



Verband des **Gemeindepersonals** des Kantons **Solothurn**

VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

Fachgruppe Einwohnerkontrollen

Info 44
vom 14.02.2025

Fachgruppe Einwohnerkontrollen

Koordinationsgruppe Migration und Registerführung

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend finden Sie die neuesten Informationen aus den Sitzungen der Koordinationsgruppe Migration und Registerführung sowie der Fachgruppe Einwohnerkontrollen des VGSo.

Freundliche Grüsse

Regula Mohni

Nadine Schenk

Co-Vorsitz „Fachgruppe Einwohnerkontrollen“

Persönliche Vorsprache für einen Ausländerausweis nicht möglich

(Koordinationsgruppe)

Auf die persönliche Vorsprache beim Ausweiszentrum, zur Erhebung der biometrischen Daten, kann nur verzichtet werden, wenn ein aktuelles **Arztzeugnis** belegt, dass die betroffene Person **aktuell und auch in absehbarer Zeit** nicht transport-/reisefähig ist. Entspricht das eingereichte Arztzeugnis den Bedingungen, stellt das Ausweiszentrum lediglich eine Bewilligungskopie aus, welche mit der Rechnung verschickt wird. Die betroffene Person erhält somit **keinen** Ausweis, da die biometrischen Daten nicht erhoben werden konnten.

Betroffene Personen oder deren Angehörige sind direkt ans Ausweiszentrum zu verweisen.

Beantragung einer neuen ID nach Namensänderung, wenn noch ein Pass vorhanden ist

(Koordinationsgruppe)

Nach AwG Art. 7, Abs. 1, lit. c – müssen Ausweise entzogen oder annulliert werden, wenn diese falsche Angaben enthalten.

Bei der Antragstellung für eine neue Identitätskarte aufgrund einer Namensänderung ist deshalb zu erfragen, ob die Person auch einen Reisepass besitzt. Sofern ein Reisepass existiert und die Person diesen derzeit nicht erneuern möchte, ist der Reisepass dennoch von der Einwohnerkontrolle zu annullieren und die Entwertung mittels NAVIG zu melden. Im Antrag auf eine Identitätskarte kann in den Bemerkungen ein entsprechender Hinweis hinzugefügt werden.

Sollte bei der Beantragung einer Identitätskarte ein Reisepass vorhanden sein, welcher jedoch nicht von der Einwohnerkontrolle als entwertet gemeldet wurde, so wird der Antrag der Identitätskarte vom Ausweiszentrum mit einem entsprechenden Vermerk zurückgewiesen.

Es ist Aufgabe der Solothurner Einwohnerkontrollen, bei der Beantragung von Identitätskarten jede Ausweisannullierung lückenlos in NAVIG zu erfassen und zu melden.

Die Meldung einer Entwertung kann auch unabhängig eines Antrages einer Identitätskarte in NAVIG erfasst werden:

► Im Menü auf «Datei» klicken und danach «Pass/IDK entwerten» auswählen. Die Kopien der entwerteten Ausweise sowie Verlustmeldungen können ebenfalls als PDF angefügt werden.

The screenshot shows a window titled 'NAVIG' with a sub-header 'Pass/IDK entwerten'. The form contains the following fields and controls:

- Familienname:
- Vorname(n):
- Geburtsdatum:
- Ausweisnummer:
- Bild von Pass/IDK:
- Sachbearbeiter/in:

At the bottom of the window, there are two buttons: 'OK' and 'Schliessen'.

Für die Entwertung des Reisepasses müssen zwei Löcher mit einem Locher in der maschinenlesbaren Zone angebracht werden. Es muss nicht zwingend der ganze Pass gelocht werden, mindestens jedoch die Polykarbonat-Seite.



Registerführung - Geschlecht

(Koordinationsgruppe)

Der Merkmalskatalog der Harmonisierung amtlicher Register sieht ein Teilmerkmal «Codierung 3 / Bedeutung unbestimmt» vor.

Nach dem Gesetzgeber gilt im Zivilstandswesen die binäre rechtliche Geschlechterordnung (Mann/Frau). Der Verzicht auf einen Geschlechtseintrag ist unzulässig. Das Geschlecht ist eines der Elemente des Personenstandes, welche im Zivilgesetzbuch (ZGB) geregelt werden und die Angabe gehört zu den schweizerischen Grundsätzen über die Registerführung.

Gemäss Art. 35 a der Zivilstandsverordnung kann die Geburtsmeldung ohne Geschlechtsangabe erfolgen, wenn das Geschlecht eines neugeborenen Kindes nicht eindeutig festgestellt werden kann und dies mit einem entsprechenden Arztzeugnis belegt wird. Das Geschlecht muss spätestens drei Monate nach der Geburt dem Zivilstandsamt nachgemeldet werden. Die Bereinigungsmeldung der Geburt erfolgt per Sedex an die Einwohnerkontrollen. Solange das Geschlecht nicht bestimmt werden kann, können keine Ausweise ausgestellt werden. Die Nachmeldung des Geschlechts könnte unter Umständen auch zur Korrektur des Vornamens führen. Allenfalls muss die erste Geburtsmeldung von den Einwohnerdiensten bis zur vollständigen Klärung des Geschlechts pendent gehalten werden.

Im schweizerischen Personenstandsregister ist die Erfassung eines dritten Geschlechts somit nicht möglich. Auch im Zentralen Migrationssystem (Zemis) ist gemäss der Weisung zur Erfassung und Änderung von Personendaten kein entsprechender Eintrag möglich. Für die Eintragung im Zemis ist die Entscheidung zwischen weiblich und männlich erforderlich.

Das dritte Geschlecht (unbestimmt) wird in folgenden Ländern geführt: Argentinien, Australien, Dänemark, Deutschland, Indien, Kanada, Kolumbien, Malta, Nepal, Neuseeland, Pakistan.

Staatsangehörige dieser Nationen können Pässe ohne Geschlechtsangabe haben. Sie müssen sich für die Aufnahme ins Einwohnerregister für ein Geschlecht (männlich oder weiblich) entscheiden.

Validierung Vorsorgeauftrag – Information an Einwohnerkontrollen und Zivilstandsämter – Rechtskraft des Entscheides

(Koordinationsgruppe)

Die Einwohnerkontrollen müssen von der KESB mittels Dispositivs des Entscheides mit Rechtskraftvermerk, über alle für die Registerführung relevanten Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahmen informiert werden. Die Meldepflicht umfasst auch die Validierung eines Vorsorgeauftrags.

Bei der Errichtung einer umfassenden Beistandschaft und der Validierung eines Vorsorgeauftrags hat die KESB dem Zivilstandsamt das Dispositiv mit Rechtskraftvermerk zuzusenden, damit die Eintragung in Infostar erfolgen und anschliessend eine elektronische Meldung an die Einwohnerkontrollen ausgelöst werden kann.

Alle KESB Regionen des Kantons Solothurn melden ab sofort alle die für die Registerführung relevanten Entscheide mittels Dispositivs mit Rechtskraftvermerk an die Einwohnerkontrollen wie auch dem zuständigen Zivilstandsamt.

Dies betrifft insbesondere die Errichtung von umfassenden Beistandschaften, Vormundschaften bei Kindern sowie die Validierung von Vorsorgeaufträgen. Darüber hinaus sind sämtliche Massnahmen, die das Melderecht betreffen, den Einwohnerkontrollen zu melden. Dazu gehören beispielsweise Regelungen zum Aufenthaltsbestimmungsrecht, Obhutsregelungen, Sorgerechtsregelungen sowie Einschränkungen der Handlungsfähigkeit in rechtlichen Verfahren im Gemeindewesen.

Einführung INFOSTAR New Generation

(Koordinationsgruppe)

Per 11. November 2024 wurde das neue Beurkundungssystem «Infostar New Generation» eingeführt, was auch Änderungen für die Einwohnerkontrollen mit sich bringt.

Im neuen Infostar wurde eine, erweiterte Sonderzeichenliste eingeführt. Ab dem 01. Januar 2025 besteht deshalb die Möglichkeit ein Gesuch, um Anpassung der Namensschreibweise einzureichen. Das Gesuch kann bei jedem Zivilstandsamt eingereicht werden, da keine örtliche Zuständigkeit besteht. Die Sonderzeichen müssen mit geeigneten ausländischen Dokumenten nachgewiesen werden, entweder mit einem amtlichen Identitätsnachweis oder mit ausländischen Zivilstandsdokumenten.

Für jede Person, die eine Anpassung der Namensschreibweise beantragt, ist ein eigenes Gesuchsformular auszufüllen. Bei der Antragstellung wird darauf geachtet, dass eine familiäre Einheit – das Führen eines gemeinsamen Namens – berücksichtigt wird. Bei neuen Zivilstandser eignissen erfolgt eine Absprache mit den betroffenen Personen durch das Zivilstandsamt.

Die Änderung in Infostar ist gebührenpflichtig (CHF 75.00; für Familien CHF 100.00). Bei Zivilstandser eignissen erfolgt eine Absprache mit den betroffenen Personen.

Die Einwohnerkontrollen erhalten bei einer Anpassung einer Namensschreibweise eine entsprechende Sedexmeldung des Zivilstandsamtes. In den Sedexmeldungen können auch Textergänzungen enthalten sein, wie zum Beispiel Angaben zum Verwandtschaftsverhältnis. Diese Ergänzungen sind je nach Gemeindesoftwareanbieter ersichtlich oder nicht.

Das Bundesamt für Justiz stellt auf seiner Homepage ein Gesuchsformular zur Verfügung, welches unter folgendem Link zu finden ist: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/zivilstand/formulare.html>

Des Weiteren wurde das Layout der Geburtsregisterauszüge geändert. Die Staatsangehörigkeit wird nicht mehr aufgeführt, der Heimatort bleibt jedoch weiterhin vermerkt. Falls bei der Beurkundung einer Geburt eine Nationalität zugewiesen und erfasst werden kann, wird diese in der Sedexmeldung mitgeliefert.

Koordinationsgruppe: Johanna Schwegler, Vorsitzende, Vertretung MISA
Amtschefin, MISA

Caterina Solinas, Protokollführerin, Vertretung VGSo
Leiterin Einwohnerdienste Dulliken

Stefan Armenti, Vertretung KESB
Präsident KESB Region Solothurn

Kevin Corti, Vertretung MISA
Abteilungsleiter, Bewilligungen

Carine Eyholzer, Vertretung MISA
Abteilungsleiterin, Familiennachzug

Marianne Lanthemann, Vertretung MISA
Abteilungsleiterin, Ausweiszentrum

Regula Mohni, Vertretung VGSo
Leiterin Einwohnerkontrolle Zuchwil

Nadine Schenk, Vertretung VGSo
Leiterin Publikumsdienste Olten

Simon Schlup, Vertretung Amt für Gemeinden
Abteilungsleiter Zivilstand Amt für Gemeinden

Melanie Schnider, Vertretung VGSo
Bereichsleiterin Einwohnerdienste & Administration Dornach

Corinne Studer, Vertretung Amt für Gemeinden
Leiterin Bürgerrecht, Amt für Gemeinden

In Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Einwohnerkontrollen des VGSo:

Regula Mohni, Zuchwil	Co-Vorsitz
Nadine Schenk, Olten	Co-Vorsitz
Caterina Solinas, Dulliken	Protokollführung
Andrea Buchmüller, Solothurn	Bereich GERES
Stefanie Grob, Hägendorf	Bereich GERES
Simone Hänggi, Wangen bei Olten	Bereich üK
Veronica Iseni, Grenchen	Bereich Branchenkunde-Ordner
Cathrin Schmid, Büsserach	Bereich EK-Handbuch
Melanie Schnider, Dornach	Bereich eUmzugSO
Andrea Walder, Gretzenbach	Bereich Fachtagungen



Die Fachgruppe empfiehlt den Solothurner Einwohnerkontrollen eine Mitgliedschaft im *Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED)* - siehe <http://www.vsed.ch/dienstleistungen/mitglied-werden/>